

Bahn frei für die neuen Schnellbusse

STADT LUZERN Das städtische Mobilitätskonzept kann umgesetzt werden. Damit steht auch dem künftigen Schnellbus zwischen Kriens und Maihof nichts mehr im Weg.

LENA BERGER
lena.berger@luzernerzeitung.ch

Die Förderung von Fuss-, Velo- und Busverkehr soll dafür sorgen, dass es auf Luzerns Strassen mehr Platz gibt. Mit der Mobilitätsstrategie – rund hundert Massnahmen – will der Stadtrat dieses Ziel erreichen. Der Planungsbericht sorgte im Luzerner Stadtparlament für rote Köpfe. Dennoch wurde er gestern nach einer emotional geführten Debatte von einer deutlichen Mehrheit genehmigt.

Autofreundlicher geworden

Es war die CVP, die das positivste Fazit ziehen konnte. Sie hatte zwei wichtige Forderungen durchgebracht:

- In den Quartieren darf nur **Tempo 30** realisiert werden, wenn es sich nicht um eine Hauptverkehrsstrasse oder eine Strasse mit übergeordneter Bedeutung handelt.
- Der Autoverkehr soll zwar, wie in der Strategie vorgesehen, auf Stadtgebiet nicht mehr zunehmen. Allerdings gilt gemäss CVP-Antrag eine ausdrückliche Ausnahme für den geplanten **Bypass**.
- Zudem sollen die Massnahmen zur ÖV-Förderung in der Innenstadt möglichst **ohne Reduktion des Autoverkehrs** auskommen. Diese Forderung der SVP wurde ebenfalls neu aufgenommen.

Zähneknirschen bei den Linken

Die CVP war die einzige Fraktion, die vor der Schlussabstimmung ein klares Bekenntnis zur Mobilitätsstrategie ablegte. «Wir sind mit dem Ergebnis der Diskussion ausgesprochen zufrieden und stehen 100 Prozent hinter diesem Papier», sagte Markus Mächler. SP und Grüne betonten beide, man stimme der Strategie nur «zähneknirschend» zu. Grund sind vor allem die erwähnten –



Zu Testfahrten ist er bereits auf Luzerns Strassen unterwegs (hier am Schlossberg), ab Ende Juni dann fahrplanmässig: der neue Doppelgelenkbus der VBL.

Leserbild Michèle Bucher

autofreundlichen – Formulierungen, welche die CVP durchbrachte. Auch die GLP musste sich zu einer Zustimmung geradezu durchringen. FDP und SVP lehnten die Strategie sogar geschlossen ab – weil der Autoverkehr benachteiligt werde.

Was passiert mit Bahnhof-Parking?

Die Debatte über die Mobilitätsstrategie war bereits am 15. Mai begonnen worden – die Parlamentarier konnten sich damals aber nicht zu einem Entscheid durchringen. Auch gestern gab die Strategie nochmals viel zu reden, der überwiegende Teil der 15 gestellten Protokollbemerkungen scheiterte allerdings. Die FDP etwa forderte, dass sich der Stadtrat aktiv für einen Ersatz des Bahnhof- und KKL-Parkings starkmachen soll – da dieses im Rahmen des Tiefbahnhofs aufgehoben werden muss. Eine Mehrheit des Parlaments folgte jedoch der Argumentation von Stadtrat Adrian Borgula, wonach dieses Problem



«Wir stehen
100 Prozent hinter
diesem Papier.»

MARKUS MÄCHLER,
CVP-GROSSSTADTRAT

ohnehin bereits erkannt sei, und lehnte den Antrag ab.

Die SVP störte sich daran, dass am Bahnhof ein Velotunnel von der Zentralstrasse direkt zur Uni realisiert werden soll. Luzern könne sich das nicht leisten. Doch erneut gelang es Borgula, die Mehrheit des Rats vom Gegenteil zu überzeugen. Man wolle keine Luxuslösung, sondern eine Zwischennutzung, die finanzpolitisch verträglich sei.

Die Linie 1 soll schneller werden

Weiter forderte die SVP, dass das System R-Bus – die Busbeschleunigung zwischen Kriens und Ebikon – zwar umgesetzt werden solle, aber «möglichst ohne den motorisierten Individualverkehr zu beeinträchtigen». Borgula konterte, ohne punktuelle Eingriffe gehe es nicht. Das Massnahmenpaket zur Beschleunigung der VBL-Linie 1 bleibt denn auch unverändert im Konzept enthalten. Ein erster Schritt dazu werden die neuen Doppelgelenkbusse sein, von

denen der erste schon ab Ende Juni auf der Linie 1 zwischen Kriens und Maihof verkehren wird. Das Fahrzeug war in den letzten Tagen bereits für Testfahrten auf Luzerns Strassen unterwegs.

Wirtschaft droht mit Verhinderung

Stadtrat Adrian Borgula zeigte sich nach dem positiven Entscheid für die stadträtliche Verkehrsstrategie sichtlich erleichtert. Ganz anders die neue IG Wirtschaft und Mobilität Luzern, ein Zusammenschluss von grossen Wirtschaftsverbänden, der eigens im Hinblick auf die Mobilitätsstrategie gegründet wurde. Es fehle eine klare Priorisierung der verschiedenen Massnahmen. «Das Bekenntnis zu den Schlüsselprojekten Tiefbahnhof und Bypass mit Spange Nord ist nicht unmissverständlich», lässt die IG per Mitteilung verlauten. Uns die droht: «Wir werden in mühevoller Kleinarbeit einzelne Vorhaben forcieren und andere verhindern oder verzögern müssen.»

Das Zitat



«Etwas vom Schönsten ist für mich das gute Gefühl nach einer Vernissage.»

Helene Büchler (70) tritt als langjährige Leiterin des Hauses zum Dolder in Beromünster zurück. 26

Hat 75-Jähriger den Biker absichtlich verletzt?

KRIMINALGERICHT Gestern stand ein 75-Jähriger vor Gericht, der mit Absicht einen Biker überfahren haben soll. Die Verteidigung aber spricht von einem Selbstunfall.

Am 8. Juli 2011 rücken Sanität und Polizei in den Sigigerwald in Ruswil aus, nachdem sie von einem Biker alarmiert worden sind. Der Familienvater aus Ruswil liegt mit Quetschungen und Frakturen auf einer Wiese.

Was vor dem Eintreffen der Sanität passierte, ist umstritten und gab gestern während der mehr als dreistündigen Verhandlung vor Kantonsgericht viel zu reden. Angeklagt ist ein heute 75-jähriger Mann, ein ehemaliger Chauffeur. An besagtem 8. Juli hielt er sich im Sigigerwald in der Waldhütte seines Bruders auf. Dorthin zieht er sich oft zurück, kümmert sich um den Unterhalt und geniesst die Ruhe.

Selber Verbotsschilder aufgestellt

Doch diese Ruhe wurde offenbar immer wieder von Bikern oder Reitern gestört, die den Rasen und die Pflanzen beschädigen würden, wie der Angeklagte erklärte. Schliesslich hatte er für das Grundstück Verbotsschilder angebracht,

die allerdings nicht amtlich sind. «Der Beschuldigte glaubt, dass Biker ihn jahrelang absichtlich geplagt haben», sagte der Staatsanwalt. Auch an jenem Nachmittag näherte sich kurz nach 17 Uhr ein Biker. Laut Staatsanwaltschaft stoppte der Beschuldigte den Velofahrer und gab ihm zu verstehen, dass er nicht weiterfahren dürfe, weil ein Fahrverbot bestehe.

Er verfolgte ihn über die Wiese

Nach einem verbalen Disput habe sich der Velofahrer entfernt. Der Beschuldigte sei ihm mit dem Fahrzeug übers Wiesland gefolgt und ins Hinterrad des Fahrrads gefahren. Der Velofahrer sei darauf gestürzt und vom Beschuldigten überfahren worden. Dieser habe dem Verletzten nicht geholfen. Der Staatsanwalt betont: «Die Abdrucksuren auf dem Mazda vom Hinterrad des Fahrrads sind eindeutig. Es steht ausser Zweifel, dass er den Biker überrollt hat.» Es sei Zufall, dass das Opfer sich nicht schwerer verletzt habe.

Der Vertreter des Privatklägers beantragte gar eine versuchte eventualvorsätzliche Tötung. «Er hat das Opfer mit Tötungsabsicht überfahren. Der Familienvater wird lebenslang eine körperliche Beeinträchtigung aufweisen.» Tatsächlich hat der Velofahrer bis heute Probleme mit der rechten Schulter. Zudem weist der Anwalt des Opfers auf das Verhalten des Beschuldigten hin, der hartnäckig

abstreite, Ausreden vorbringe und keine Reue zeige.

Ganz anders die Version des Beschuldigten: «Der Biker hat das Verbotsschild gesehen und befürchtete das Grundstück dennoch.» Da er einen Kübel Wasser bei sich hatte, habe er dem Biker etwas Wasser angeschossen, weil er ihn provoziert habe. «Er hat darauf mit dem Fahrrad auf mich eingeschlagen und mich beschimpft.» Er habe den Biker nach seinem Namen gefragt. Dieser habe ihm die Aussage aber verweigert. Der Biker fuhr davon, rief aber noch zu, dass er auf den Polizeiposten gehe.

«Ich wollte ihn zur Rede stellen»

Dies wollte der Rentner nicht auf sich ruhen lassen. Mit dem Auto fuhr er dem Biker hinterher. «Ich wollte ihn zur Rede stellen, um seinen Namen herauszufinden. Dies war meine einzige Absicht.» Der Biker sei plötzlich vom Feldweg auf eine Wiese abgebogen. «Auf der Wiese wollte ich ihn überholen, als er stürzte.» Der Beschuldigte gibt an, dass es keinen Kontakt zwischen Auto und Fahrrad gegeben habe und er nicht für den Sturz verantwortlich sei. Den Vorwurf, keine Nothilfe geleistet zu haben, weist er von sich.

Die Verteidigung sagt dazu: «Der Biker weist typische Verletzungen eines Selbstunfalls auf. Auf der nassen Wiese verlor der Biker ohne Fremdeinwirken das Gleichgewicht und stürzte seitlich vor das Auto.» Zudem stellte er in Abrede,

dass die Abdrücke auf der Stosstange vom Velopneu stammen. «Die Kollision ist nicht bewiesen.» Weiter kritisiert die Verteidigung, dass «der Verlauf der Fahrspuren nicht dokumentiert wurde».

Zum Zeitpunkt des Unfalls befand sich im Fahrzeug des Beschuldigten eine Kleinkaliberwaffe. Der Beschuldigte gibt an, dass er die Waffe seines Vaters geputzt habe. Sie habe sich im Auto befunden, weil er sie zurückbringen wollte. Entsprechend wird ihm auch Widerhandlung gegen das Waffengesetz vorgeworfen, weil er die Waffe in einem Jagdgebiet dabei hatte. Die weiteren Anklagepunkte sind Gefährdung des Lebens, Körperverletzung, Unterlassung der Nothilfe und Drohung.

Der Beschuldigte musste seinen Führerschein nach dem Unfall abgeben. Der Ausweis wurde ihm 2012 allerdings wieder ausgehändigt.

«Es ist etwas Schlimmes passiert»

Am Schluss der Verhandlung sagte der Beschuldigte: «Ich sehe ein, dass etwas Schlimmes passiert ist. Wenn ich es rückgängig machen könnte, würde ich dem Biker nicht mehr nachfahren.»

Die Staatsanwaltschaft beantragt eine unbedingte Freiheitsstrafe von 2½ Jahren. Die Verteidigung fordert, den Beschuldigten vollumfänglich freizusprechen. Das Urteil steht noch nicht fest.

ROSELINE TROXLER
roseline.troxler@luzernerzeitung.ch